Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 58 (1971)

Rubrik: I. Allgemeines

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Bericht für das Jahr 1971

I. Allgemeines

Seit einiger Zeit werden mehr und mehr Aufgaben an die Schweizerische Landesbibliothek herangetragen, die im Bereich der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken liegen. Die Landesbibliothek lehnt es nicht ab, eine solche Koordinationstätigkeit zu übernehmen, wenn sie der Mehrheit der schweizerischen Bibliotheken damit wesentliche Dienste erweisen kann. Manche dieser Aufträge, mit denen man sie betrauen möchte, sind jedoch weder durch das Bundesgesetz betreffend die Schweizerische Landesbibliothek von 1911 noch durch die Bundesverfassung zu begründen. Es müssten zunächst die verfassungsmässigen oder gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Landesbibliothek in stärkerem Masse als bisher jene Rolle spielen lassen, wie sie den Nationalbibliotheken in fast allen ausländischen Staaten zugedacht ist. Eine derartige grundsätzliche Änderung der Aufgabenstellung, welche der Bibliothek seit ihrer Gründung gegeben ist, setzt einerseits die entsprechende klare und unmissverständliche Willensäusserung der Mehrzahl der Schweizer Bibliotheken voraus, anderseits den politischen Entscheid des Bundesrates, des Parlaments oder gar des Volkes.

Eine Tatsache darf dabei niemals ausser acht gelassen werden: Mit dem gegenwärtigen Personalbestand und bei den misslichen Raumverhältnissen, unter denen die Bibliothek heute leidet, könnte sie auch nicht die bescheidenste zusätzliche Arbeit auf sich nehmen, ohne die traditionellen Leistungen einzuschränken, die ihr gesetzlich aufgetragen sind und welche die Öffentlichkeit von ihr erwartet.

Die Personalvermehrung in der Landesbibliothek vermochte der Informationsentwicklung der letzten fünf Jahre ohnehin nicht zu folgen. Das äussert sich unter anderem in der Verspätung, mit welcher gegenwärtig zahlreiche Titel der schweizeri-

schen Buchproduktion im «Schweizer Buch», dem Grundverzeichnis der Schweizerischen Nationalbibliographie, angezeigt werden. Sogar wenn der Bund die seit einiger Zeit geübte Zurückhaltung im Bereich der eidgenössischen Personalpolitik aufgeben und uns für die Erfüllung der alten konventionellen und der zusätzlichen neuen Aufgaben die erforderlichen Arbeitskräfte bewilligen sollte — es würde doch immer noch der Raum fehlen, ihnen angemessene Arbeitsplätze bereitzustellen. Die Lösung dieser drängenden Raumfrage scheint indessen nach der Planung des Bundes für die nächsten vier Jahre nicht vorgesehen zu sein.

Am 8. Oktober 1971 starb Dr. Pierre Bourgeois, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek von 1946 bis 1962. Unsere Institution verdankt dem weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten und geachteten Bibliothekar wichtige Impulse und Reformen. Unter seiner Leitung wuchs die Landesbibliothek in die Rolle einer zentralen nationalen Dienstleistungsstelle für die Schweizer Bibliotheken und damit für die gesamte schweizerische Öffentlichkeit. Der Ausbau der Nationalbibliographie, der nationalen Fachbibliographien und des Schweizerischen Gesamtkatalogs zeugen für den Weitblick, der sein Wirken lenkte; der Direktorialzeit von Pierre Bourgeois kommt in der Geschichte der Schweizerischen Landesbibliothek ein bedeutender Platz zu.

II. Abteilungen

1. Erwerbung

Die Sammlung von Helvetica nach 1900 ist um 15 311 (14 649) Werke vermehrt worden. Eine ganze Reihe dieser Publikationen sind schon vor Jahren oder Jahrzehnten erschienen. Dass sie bisher gefehlt haben, liess sich z. T. feststellen anhand der Zugangslisten anderer Bibliotheken, etwa der Kantonsbibliothek Graubünden, welche uns regelmässig neuerworbene Rätica meldet. Wir sind allen Kantons- und Spezialbibliotheken dankbar, wenn sie der Akzession ihre Helvetica, besonders regionalen Charakters, anzeigen.

Der anhaltend zunehmende Arbeitsaufwand nötigte uns u. a. dazu, verschiedene Hilfskräfte beizuziehen. Er spiegelt sich zum Teil auch in der Zuwachsstatistik, wobei aber dieses Zahlenmaterial nichts aussagt über die eigentliche Akzessionstätigkeit oder über die erworbenen Werke selbst. So sind 1971 wohl weniger bibliophile Werke aufgenommen worden als im Vorjahr; es ist uns indessen gelungen, einige besonders wichtige und wertvolle Editionen anzuschaffen, z. B. Henry Moore: «Elephant skull» (Genève, Cramer, 1970) und Alberto Giacometti: «Paris sans fin» (Paris, Tériade Editions, 1969). Die Erwerbung solcher Bände bietet Schwierig-